



Umzugsservice

Burtscher Dominik

Böschenhahndstraße 25b

6800-Feldkirch

0043/6801280991

www.umzugvorarlberg.at

Übersiedlung aus einem Nicht-EU-Staat nach Österreich/EU

Um die abgabenfreie Verzollung reibungslos abwickeln zu können, werden folgende Dokumente und Informationen benötigt:

- ausländische Meldebestätigung bzw. Abmeldebestätigung (falls noch nicht vorhanden, am Tag des Umzugs unbedingt bereit halten)
- Anmeldebestätigung in Österreich/EU (falls noch nicht vorhanden, am Tag des Umzugs unbedingt bereit halten)
- Arbeits- bzw. Dienstvertrag (falls noch nicht vorhanden, am Tag des Umzugs unbedingt bereit halten), entfällt bei PensionistInnen
- Mietvertrag (falls noch nicht vorhanden, am Tag des Umzugs unbedingt bereit halten)
- Schulanmeldung der Kinder (falls es welche gibt)
- Ihr voller Name
- Ihr Geburtsdatum
- Ihre Telefonnummer
- Reisepassnummer
- Staatsangehörigkeit
- Wohnsitz EU-Ausland:
 - Zeitraum des Wohnsitzes von bis im EU-Ausland
 - Adresse EU-Ausland
- Wohnsitz Österreich/EU:
 - ab wann? (Meldebestätigung)
 - Adresse

Weiters ist noch wichtig zu wissen:

- ist der zukünftige Wohnsitz in Österreich/EU der einzige, oder gibt es noch Zweitwohnsitze?
- Gibt es ein KFZ zum Ummelden?
- Wird das Übersiedlungsgut länger als 30 Tage vor der eigentlichen Wohnsitzverlegung eingeführt?
- Ist seit der eigentliche Wohnsitzverlegung bereits mehr als ein halbes Jahr vergangen?

Falls einer dieser Punkte zutrifft, ist ein sogenannter Grundlagenbescheid nötig. Diesen können leider nur Sie selbst direkt bei Ihrem Wohnsitz- Zollamt beantragen.